

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## **Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1798**

15 (9.4.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-120720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-120720)



Montags, den 9ten April 1798.

133

Concurs.

In Ansehung des von Johann Harms Haschenburger an Franz Eiben Hasen verkauften Landguthes in Oldorfer Kirchspiel, Audolpsstädte genannt ergeheth concursus retractantium und ist terminus præclusivus zur Angebotsgabe bis zum 20sten May d. J. festgesetzt worden. Wornach zc. Sign. Zeuer den 2ten April 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Gerichtl. Proclam.

1 Zu Ortgies Harms Vergantung von Pferde, Kühe, jung Vieh, Schweine, 3 beschlagenen Wagen, Egden, Pflüge, ein Quantität wohlgenonnen Heu, Speck, Fett, und sonstige Sachen, ist terminus auf den Donnerstag, als den 22ten April in dessen Behausung, bey dem Sande, angesetzt worden. Sign. Zeuer d. 14 Febr. 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

2 Es soll der, zwischen der Oldenburgischen Grenze und Mariensiehl belegene, sogenannte Andelgroden, am Donnerstage den 12 April an Ort und Stelle auf 1 Jahr zum Mehen meistbietend nach den abgepalten Stücken verpachtet werden. Die Liebhaber können sich zu dem Ende am 12 April Morgens 9 Uhr auf dem Andelgroden in der Gegend des Rükwercks an der Oldenburgischen Grenze einfinden, die Conditionen ver-

nehmen, und darnach pachten. Zeuer den 28sten März 1798.

Aus der Cammer hieselbst.

3 Es soll der alte Hofdeich resp. der Weg vom alten Hof nach Mariensiehl am Sonnabend als den 28 April öffentlich verheuert werden. Liebhaber können sich am obbestimmten Tage früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, und darnach pachten. Sign. Zeuer d. 3 März 98.

Aus der Cammer hieselbst.

4 Es sollen an nächsten Freitag als den 13ten dieses pl. m. 130 Centner Heu verkauft werden, die Liebhaber können sich am obbestimmten Tage früh um 10 Uhr auf dem Zimmerplatze hieselbst einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Sign. Zeuer den 5 April 1798.

Aus der Cammer hieselbst.

5 Zu weyl. Stoffer Casstens helbe Tochter Wübcke, und Hille Margretha, Vergantung von Zinnen, Kinnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schräncke, Betten und Bettgewand, Wagen, Egden, Pflüge, Pferde, Kühe, Jungvieh, Gänse und Schafe, ist terminus auf den Donnerstag als den 19ten April, in weyl. Stoffer Casstens Behausung, am Banderdeich, angesetzt worden. Sign. Zeuer den 29sten März 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

134

X

6 Zu des Johann Reins gerichtlichen Vergantung von allerley Haus- und Hausmanns-Geräthe als Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Tischen, Stühlen, Schränke, Wagen, Egden, Pflügen, Pferden, Kühen, Schweinen, Gänsen und jungen Viehe und weiteren Sachen ist terminus auf Donnerstag, den 12ten April in dessen Behausung zu Westerhausen im Sengwarder Kirchspiel angegesetzt worden.

7 Zu Manne Eucken Vergantung von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Betten, und Bettgewand, Wagen, Egden, Pflüge, Pferde, Kühe, jung Vieh, Schaafe, Schweine, und sonstige Sachen, ist terminus auf den Montag als den 16. April in dessen Behausung, zu Hornburg, in Lettenser Kirchspiel angegesetzt worden; und wird der Zahlung Termin bis Bartholomai hinausgesetzt werden. Sign. Jever den 28. Febr. 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

8 Demnach auf freywilliges Ansuchen der Verkauf

1. Ihste Habben Jansen 58½ Grasen Oldenburger Groden Landes, oder soze nannten Ochsenweide, in Wüppeser Kirchspiel.
2. Weyl Cämmerer Minßen Erben Heerdstädte in Waddewarder Kirchspiel, Gummelsburg genannt groß 94½ Matten, wovon 7 Matten für 5 Louisdr jährlich und 4½ Matten für 24 Smthl, jährlich, in Erbpacht außgethan worden sind.
3. Derselben Heerdstädte dafelbst, die Warfe genannt, groß 49 Matten woran jährlich 5 Smthl. Grundheuer bezahlet werden.
4. Derselben Heerdstädte in Pakenser Kirchspiel, die Borg genannt, groß 46 Matten.
5. Derselben 28 Grasen 17 Ruthen 3 Fuß Mayphausergroden Landes.
6. Herr Justizrath Jürgens Landguth auf den neuen Sandemer Groden, groß 113 Matten.
7. Frau Cämmerräthin Minßen Heerdstädte auf dem St. Jooßer Groden,

groß 103 Grasen woran jährlich 2 r<sup>er</sup> und 2 r<sup>er</sup> 6 sch. Grundheuer bezahlet werden,

8. Herrmann Minßen Haus, mit Kruggerechtigkeit, auf der Schlacht hieselbst, bey brennender Kerze in einem besonderem Actu erkannt, und hiez zu terminus auf den Mittwoch als den 23. May angegesetzt worden, so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können Diejenige welche von diesen Strücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Nachmittags um 1 Uhr aufm Stadt Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Neben werden Diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensowohl als Diejenigen, welche aus irgend einem Rechts oder Ingerationsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concurrenzproclama unmittelbar ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs-Termins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen an die Impetranten der Subhastation weiter außbezahlet werden. Signatum Jever den 28 März 1798.

Aus dem Landgerichte.

Privat Sachen

1 Kaufmann Mosshorn hat aniech best Rigaisch Kron Leinsaaf erhalten, und verkauft solches im billigen Preis. Auch sind noch diverse Sorten Erbsen, Raapknchen, Labberdan, frischen Provenceöhl, Kleeversaaf und sonstige bekante Waaren zu haben.

2 Der Kaufmann Delrichs in Neustadtgdens erwartet nächstens wieder eine Quantität einfache und doppelte Wind- und Beylegeröfen von Litt. A. bis G auch ist ict bey ihm rother und weißer Kleesaamen, so wie neuer Rigauer Leinsaamen undere Waaren in billigen Preisen zu bekommen.

3 In der zweiten Pastorey zu Sengwarden werden am 17. April und in den folgenden Tagen durch eine öffentliche Ausmie-

nerer an die Meißbietende verkauft werden, Pferde, Kühe, Schweine, ausgedroschene Früchte, Heu, eine Chäse, beschlagene und unbeschlagene Wagen, Pflüge und Egden, 6 Körbe mit Bienen und Futter Honig, Speck und Fett, wie auch Risten und allerley Geräthschaften, die in der Scheune und auf dem Lande gebraucht werden, 12 Kupferne Milchbalsen, eine gute friessche Schlaguhr, Sattel und Pferdegeschirre Liebhaber belieben sich an den besagten Tagen daselbst einzufinden.

4 Ufse Hickes Tochter Vormünder sind entschlossen ihrer Pupillen Land in Waddewarder Kirchspiel groß 47½ Matten nebst guter Behausung auf May 1799 anzutreten zu verheuren, wer dazu Belieben trägt melde sich den 13 April des Nachmittags um 2 Uhr in Hinrich Folckers Hause und kann nach Belieben Heurung treffen.

5 Weyland Hinrich Folckers Dauern Witwe ist gewonnen, ihres weyl Ehemannes am Winger Mörder neuen Deich belegene Hauslingshaus mit Zubehörungen bis auf Præcuratorliche Genehmigung aus freier Hand am Donnerstage den 12 April des Nachmittags um 2 Uhr in Siebrand Taddicksen Krughaus zu Winsen zu verkaufen.

6 R<sup>300</sup> Oldorfer Armingelder, sind gegen Sicherheit und zu veraccordirende Zinsen zu belegen. Man melde sich deswegen bey dem buchhalterden Armenjurat Hillert Eden Hillers oder Andreas Meinen Taddicksen.

7 Gewisser Ursachen verpflichten mich es hiedurch bekannt zu machen das fernerhin Niemand auf meinen Namen ohne meiner eigenhändigen Unterschrift etwas verabsolgen lassen darf, oder in widrigen Fall gewärtiget zu seyn Nie ihre Bezahlung zu erhalten.

Christopf Harms.

8 R<sup>100</sup>, Waddewarder Armingelder sind sofort für billige Zinsen gegen Sicherheit zu belegen. Man melde sich bei dem Juraten Hinrich Betten Quade.

9 Christoph Wittig in Zever hat 3 bis 4 Fuder gutes auf Aleyboden gewachsenes Heu zu verkaufen.

10 Pastor Reuter in Medoge hat für einen werthseyenden Preis zu verkaufen: einen guten in Nieren hängenden Jagdwagen,

einen tannenen Cabinettschranck mit Aufsatz und eine englische Schlaguhr, die 32 Stunden geht.

11 Daslesige, von dem Friseur Gerdsen bewohnte, Præcuratorathaus, soll am Sonnabend den 14 April des Nachmittags 4 Uhr, bis Michael d. J. vermiethet werden.

12 Weil. Stadtwachmeisters Wolf Erben resp. deren Vormünder und Curator, sind entschlossen einen auf der Gaff belegenen Garten, welcher an den Herrn Wilhelm Albrecht Marks bis May 1799 verheuret ist und wovon jährlich um Michael sechs Gemeine Thaler in Golde Erbpacht bezahlet werden muß, zu verkaufen. Liebhaber können sich deshalb am Sonnabend als den 14ten April Nachmittags 4 Uhr in des Herrn Troughon Hause einzufinden, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.

13 Es wird eine Wohnung, nehmlich eine Stube, Küche und etwas Bodenraum sogleich oder diesen May zu bezehlen gesucht, man melde sich bey dem Lieutenant Barnumt

14 Gottlob Stegmann, hat gleich anzutreten zu verheuern, 3 Matten und zwey Matten noch 3 Matten, dieses Jahr zu machen, auch kann ein Liebhaber diese 3 Stücke in Erbheuer erhalten.

15 Wer von Theye Dieks Hannoverische Lotterie-Loose hat, müssen solche vorm 16 April renoviren und zugleich den letzten Einsatz entrichten. Die Gewinne aus der Soelarischen Lotterie müssen in 8 Tagen abgehohlet werden. Rüstertiel.

Johann Eden Edens.

16 Diejenigen welche an der verstorbenen Frau Wachmeisterin Wolf annoch Forderungen haben, werden gebeten, sich damit bey dem Vormund Hrn. Zeillinger in der Waage zu melden, so wie auch diejenigen, welche derselben annoch schuldig sind, ersucht werden innerhalb 4 Wochen Zahlung zu leisten.

17 Der bei der letzteren Versammlung der BrandversicherungsCommission gewählte Ausschuss, hat die gedruckte Ordnung nach Waasgabe des erhaltenen Ausstrags revidiret, abgeändert und einen neuen Entwurf formiret, welcher nunmehr der Com-

mision zur Einsicht und Unterschrift vorgelegt werden kann, damit derselbe darauf zur längst gewünschten gnädigsten Confirmation unterthänigst übergeben werden könne. Die gesammten Deputirten der Gesellschaft werden daher ersucht, sich zu diesem Endzweck am 25 dieses Nachmittags um 1 Uhr in der Wittve Hammer Schmidts Hause einzufinden  
Kunstenbach, p. t. Director.

18 Folckert Winsten Laden in Wüppelker Kirchspiel, hat ein schwarzbunten Entербull, zu verkaufen.

19 Untm. Carlchs Garten auf der hiesigen Gass, welcher bishero von Steinbrincks Wittve genuzet worden, ist aus der Erbpacht gefallen, und soll anderweit entweder auf Erb- oder Zeitpacht ausgethan werden. Man melde sich desfalls bei Adv. Carlchs oder den Protocollisten Kunstenbach.

20 Denen Liebhabern zu dem Landguth des Justizraths Zürgens auf dem neuen Sandemergroden in Teverland, welches derselbe den 23 May öffentlich verkaufen lassen will, dienet folgendes zur Nachricht.

1. Dieses Landguth bestehet aus einem neuen Hause, einer neuen großen Scheune, und einem neuen Bathause, nebst 113 Matten Landes weniger 5 Quadrat Ruthen und 204 Quadrat Fuß das Matt zu 48000 N. Fuß Rheintl. gerechnet.

2. Am Martini jeden Jahres werden von diesem Landgute 228  $\text{r}\text{sch}$ , 2  $\frac{1}{2}$  w. in Gold an Canon und Schreibgebühren an hies Camm. bezalet

3. Außer diesem Canon ist das Landguth mit keinem Weinkaufe, Geschenken, doppelter Heuer oder anderen Abgiffen, bei Sterb und Veränderungenfällen, belastet, ist auch mit keiner Contribution, Kirchen, Holzschlagungs- und andern Anlagen, Deich und Siehlaffen, wie auch mit keinen andern Leistungen so wenig an Geld, als Hofdiensten, die Ueise aber ausgenommen, beschweret, folglich in dieser Rücksicht noch mehr, als adelich frey.

4. Das ganze Landguth kan zerstückelt, und in Stücken von 10 Matten, jedoch nicht weniger, veräußert werden.

5. Das Landgut liegt nahe am Mariensiel, hat also dadurch zum Abfah der Waren, und überhaupt zum Handel, eine sehr vorteilhafte Lage.

6. Der ganze Sandemer Groden liegt über 4 Fuß höher, als das ganze ihn umgebende Land und hat dadurch die vortreflichste Abwässerung

7. Der Boden des Landes ist starker, außerordentlich fruchtbarer Kley, und hat in einer Tiefe von 7 - 8 Fuß gute Pflug, oder Bauerde, daher solcher durch beständiges Pflügen nicht nur gar nicht verdorben, sondern auch mit dem größten Vortheile eine Ziegeley auf dem Landguth angeleget werden kann.

8. Vor dem neuen Sandemergroden, welcher im Jahre 1774. eingedeicht ist, befindet sich ein sehr ansehnlicher neuer Anwachs, oder grünes Vorland, welches in wenigen Jahren wieder eingedeicht werden kann, und wodurch also der Käufer Gelegenheit hat, das Landguth sehr in der Zukunft zu vergrößern.

9 Das Landguth ist an R. 11 Dyrken für 1412  $\frac{1}{2}$   $\text{r}\text{c}$  in Gold und  $\frac{1}{3}$  gute rotte Butter jährlich bis May 1807 verheuert.

10 Der Käufer kann auf sein Verlangen 25000  $\text{r}\text{c}$  wenn derselbe den Ueberrest des Kaufschillings zuvor selbst aus eignen Mitteln bezahlet hat, von dem Verkäufer auf 15 Jahre lang festgegegen billige Zinsen zum Anlehn, ohne sich wegen der Bezahlung dieser 25000  $\text{r}\text{c}$  Kaufgelder im mindesten bekümmern zu dürfen, kann auch solche miterweil in Summen von 500 bis 1000  $\text{r}\text{c}$  nach einer vorhergegangenen halbjährigen Anzeige zu jeder Zeit abtragen.

11 Die Verkaufsbedingungen können vor dem Verkaufe bey dem Eigenthümer zu Tever eingesehen werden.

#### Todesanzeige.

Wer an meinem traurigen Schicksale Theil nehmen kann und will, lese hier, daß meine geliebteste Gattin, Friederike Marie Elisabeth, geborne Wolf, am 5ten d. M. Morgens um 4 Uhr diese Welt verlassen hat, nachdem sie am vorigen Abend um 5 Uhr von einem gesunden Knaben glücklich war entbunden worden; — und vermehre meinen Kummer nicht durch schwachen Trost und undienliche Beileidsbezeugung.  
Tever am 6ten April 1798.

H. C. Ehrentraut, Cammersecretair.